

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Sanierungsmassnahmen 2018; Anhörung zu den Massnahmen mit Gesetzesänderungen

vom 18. November 2016 bis am 17. Februar 2017

Name / Organisation	Name / Organisation FDP.Die Liberalen	
	Vorname Kontaktperson Lukas	Name Kontaktperson Pfisterer
	Kontaktadresse Laurenzenvorstadt 79, Postfach 2735	PLZ Ort 5001 Aarau
	Telefon 062 550 01 55	E-Mail lukas.pfisterer@grossrat.ag.ch

**Hinweise zum Ausfüllen
und zum Einreichen**

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, zu den im Rahmen der "Sanierungsmassnahmen 2018" erarbeiteten Massnahmen Stellung zu nehmen.

Den Fragebogen und sämtliche Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf der Homepage des Kantons Aargau (www.ag.ch/anhörungen).

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens absenden.

Andernfalls senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:

Departement Finanzen und Ressourcen
Generalsekretariat
Tellstrasse 67
5001 Aarau
E-Mail: dfr@ag.ch
Tel.: 062 835 24 00

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, 18. November 2016

Frage 1**Sanierungsmassnahme S18-240-1 "Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Die Verrechnung verursacht administrativen Aufwand und damit Kosten. Die belasteten Organisationen stehen im Eigentum des Staates. Das heisst, dass letztlich Kosten von einer staatlichen Organisation auf eine andere verlagert werden. Die Gemeinden werden via Betriebsämter belastet. Damit geht es auch um eine Kostenverlagerung zu Lasten der Gemeinden.

Frage 2**Sanierungsmassnahme S18-410-1 "Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Eine nachhaltige Finanzpolitik geht vom Grundsatz aus, dass Staatsschulden stabilisiert und abgetragen werden müssen. Das vollständige Aussetzen über vier aneinander folgende Jahre widerspricht diesem Grundsatz. Mit einem Jahr Unterbruch können zudem erneut vier Jahre Aussetzen erfolgen. Die Massnahme ist eine Verschiebung des Problems und nicht eine Sparmassnahme. Eine Diskussion über eine - allerhöchstens leichte - Verlangsamung der gesetzlich vorgesehenen Schuldentilgung Sonderlasten ist ohne grundlegende Gesamtvorlage zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes undenkbar.

Frage 3**Sanierungsmassnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Ablehnung der Massnahme, denn:

1. Die Notwendigkeit für 2 Projektstellen beim Kanton ist nicht ausgewiesen.
 2. Die vorgeschlagene Aufteilung der Einnahmen im Bereich der natürlichen Personen zwischen Kanton und Gemeinden lässt sich nicht rechtfertigen. Denn bei den natürlichen Personen fällt der Aufwand für Fristerstreckungen, Mahnungen der Steuererklärungen und den Bezug bei den Gemeinden an (ausser Quellensteuern).
-

Frage 4**Sanierungsmassnahme S18-515-1 "Beschränkung der finanziellen Entschädigung durch Kanton für vorläufig Aufgenommene F7+"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Ist eine reine Kostenverschiebung auf die Gemeinden. Sie trifft insbesondere die Gemeinden mit einem hohen Anteil an vorläufig Aufgenommenen. Die "Gegenrechnung" mit den Gebühren im Mahnwesen (S18-425-1) mag auf Ebene Kanton allenfalls zutreffen, aber auf der Ebene der einzelnen Gemeinden kaum. Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil engagieren sich teilweise bereits heute stark in der Integration in den Arbeitsmarkt, im eigenen Interesse. Ein zusätzlicher Anreiz durch den Kanton ist nicht notwendig.

Frage 5**Sanierungsmassnahme S18-545-1 "Reduktion Kantonsbeitrag Familienzulagen an bessergestellte Nichterwerbstätige"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Unterlagen unvollständig und nicht nachvollziehbar, Aufzeigen Betroffene, was bedeutet "besser gestellt"?

Frage 6**Sanierungsmassnahme S18-545-2 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Die Massnahme trifft die bereits bedürftigen Menschen. Der Betrag für persönliche Bedürfnisse reicht heute schon oft nicht; ergänzend zu Renten und EL muss die Sozialhilfe unterstützen. Die Massnahme führt daher auch zu einer weiteren Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden.

Frage 7**Sanierungsmassnahme S18-545-3 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Die Massnahme trifft die bereits bedürftigen Menschen und treibt diese letztlich vermehrt in die Sozialhilfe. Sie führt ebenfalls zu einer Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden.

Weitere Bemerkungen / Kommentare

Vor der von der FDP mehrfach geforderten und vom Regierungsrat auf Frühjahr 2017 in Aussicht gestellten Gesamtübersicht über die kantonalen Finanzen für die die nächsten Jahre und die notwendigen Massnahmen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt macht es wenig Sinn, einzelnen Vorschlägen ohne näheren Zusammenhang zuzustimmen. Dies gilt umso mehr, da es sich dabei insbesondere um Kostenverschiebungen auf die Gemeinden oder einen späteren Zeitraum handelt. Massnahmen, welche auf der Aufwandseite ansetzen und die Aufwandsdynamik brechen (vgl. dazu Bericht Urs Müller, Ikonomix, 23. Juni 2016, S. 22), werden keine vorgeschlagen, namentlich nicht in den Bereichen mit dem grössten Kostenwachstum. Deshalb lehnt die FDP die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen 2018 ab.

Die FDP fordert wiederholt eine finanz- und aufgabenpolitische Auslegeordnung über die Aufgaben und Leistungen unseres Kantons. Der Regierungsrat stellt diese für den Frühling 2017 in Aussicht. Die FDP ist bereit, die vom Regierungsrat angekündigten Gesamtsanierungsmassnahmen konstruktiv zu diskutieren, wenn sie zu einer nachhaltigen Stabilisierung des aargauischen Finanzhaushalts führen, die Entwicklung unserer Bevölkerung und Wirtschaft nicht beeinträchtigen und bereits ab 2018 echte Entlastungen erzielen.

übermittelt am: